

Wichtiger Hinweis für Minderjährige und deren Eltern

Minderjährige dürfen nach dem Gesetz nicht von der Polizei in Gewahrsam gehalten werden. Sie müssen nach der Feststellung der Personalien unverzüglich entweder einem Erziehungsberechtigten oder dem Jugendamt übergeben werden.

Um zu vermeiden, dass die Minderjährigen dem Jugendamt übergeben oder doch länger bei der Polizei festgehalten werden, weil die Eltern nicht erreichbar oder weit weg oder selbst in Gewahrsam sind, hat die Juraselbsthilfe ein – bisher von der Polizei akzeptiertes – Formular entworfen, mit dem die Minderjährigen von einer Mitarbeiterin der Juraselbsthilfe zeitnah von der Polizei abgeholt werden kann.

Das funktioniert so:

1. Das Formular ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben. Die erste Zeile bleibt frei, dort tragen wir die Daten unserer MitarbeiterIn ein.
2. Im Camp oder am Lautsprecherwagen bei der Aktion das ausgefüllte Formular abgeben.
3. Die Juraselbsthilfe wird dort die Formulare regelmäßig einsammeln, die unteren Abschnitte abtrennen und separat an sicherem Ort ablegen.
4. Wenn es zur Gewahrsamnahme kommt, werden uns die in Gewahrsam Genommenen gemeldet, wir gleichen die Daten ab und holen die Minderjährigen heraus.

Mit Freundlichen Grüßen

Holger Isabelle Jänicke
Juraselbsthilfe

Name, Vorname

Straße

PLZ,, Ort

Vollmacht

Ich bevollmächtige

Frau/Herrn

meineN Tochter/Sohn, geb.

aus behördlichem Gewahrsam abzuholen.

Datum, Unterschrift

.....
Dieser Abschnitt wird keinem Polizeibeamten zur Kenntnis gegeben. Er dient ausschließlich der
Absicherung der Rechtshilfe und der Kontaktaufnahme im – unwahrscheinlichen – Notfall

.....
Name des/der Minderjährigen

.....
Name und Telefonnummer der Eltern